

Um Bereits einer beßdiligen Kurnahme sich zu erfreuen gehabt. Lohnender Beifall des zahlreich versammelten kunstfertigen Publikum ehrt die liebenwürdigen Leistungen der Künstler und Künstlerinnen und zugleich den großen Meister und Lehrer, der beschreiten in seinem Erschaffen sicher nicht ohne Bekleidung des Guten und Schönen lauschte, das er mit hätte schaffen helfen.

81.

— In den weitbekannten häflichen Granitsteinbrüchen in Hamen wird jetzt bei Herrn Rietzner ein Meisterwerk der Steinmäerkunst, das mächtige Piedestal zur Reiterstatue Karl Wilhelm Ferdinand's von Braunschweig, des Helden, der bei Auerstädt durch einen Schuß beide Augen verlor und 1805 zu Ottensen bei Altona starb. Zu dem gebrochenen kunstvollen Granitunterbau gehören 45 große zum Theil geschliffene und polierte Werkstücke, die zur Herstellung 2 Jahre Arbeitzeit in Anspruch genommen haben. Am Morgen werden die schönen Steinarbeiten nach Braunschweig abgehen.

— In einem zum Mittagsgute Niedersammlung bei Dreisberg gehörigen Beigut ist am 7. d. früh eine Hammer ausgebrannt. Das Feuer wurde, ehe es weiter greifen konnte, zwar noch gelöscht, hat aber immer ein Menschenleben gefordert. Ein siebenjähriges Mädchen, das schlafend in dieser Kammer im Bett gelegen hatte, ward tot herausgebracht. Vater und Mutter des Kindes waren frühzeitig auf Arbeit gegangen.

— Am Abend des 1. September war in Seelingstädt eine Wirtschaft abgebrannt. Der eigene 28jährige Sohn des Besitzers, der in Merckow wohnt und an jenem Tage sich bei seinem Vater befand, um das Erntefest mit zu feiern, ist als Brandstifter ermittelt und verhaftet worden. Angestellter machen hat er das Feuer angelegt, um seinen Vater während desselben zu bewässern, was er auch ausgeführt hat.

— Schadenfeuer. In Weichau am 8. die Schönenischen Wirtschaftsgebäude. — In Ponitzau bei Großenhain am 8. die Gebäude des Gutsbesitzers Ringel und noch dreier Gutsbesitzer, mit Ausnahme der Schwestern. — Am 8. im Mai 1845 bei Wurzen das Pferdsche und ein Nachbarhaus. Mehrere Pferde und Kühe verbrannten. — Am 8. in Bischöfswerde das Gießereigebäude der Großenischen Maschinenfabrik. — Am 7. in Dittersdorf die zur „Wirtschaft“ gehörige Scheune.

— Substationen. Morau werden zubehören; in Frankenau Johann Schmidt's Haus in Morau, 375 Thlr. in Reichenau Bernhard Richter's Haus 300 Thlr. in Schmölln Grünwald Franz Kunze's Haus, 300 Thlr. in Chemnitz Neustadt's Haus und Gitter in Holbersdorf, 320 Thlr. in Leipzig Christiane v. v. Seggern's Wohng. von Grundst. 3200 Thlr. ferner.

— Öffentliche Gerichtsverhandlung am 7. Septbr.

An Körpergröße klein, an eichiger Verfassung seelisch schwach, ohne jedoch zu den geistlich unzurechnungsfähigen zu gehören, steht die 18jährige Amalie Therese Krause, genannt Ulrich, aus Aetscha, angestellt wegen Brandstiftung, heute vor Gericht. Die selbe stand von Michaelis 1871 bis Stern d. J. beim Buchmeister Haubold in Potsdam als Ständermädchen im Dienst. Die Dienstherkunft hatte, obwohl im Allgemeinen mit ihr zusammen, jids veranlaßt gegeben, häufiglich wegen ihrer Zillafsucht, ihr den Dienst zu kündigen. Die Dienstrechts hatte jedoch das Mädchen geboten, nicht schon am 1. April, auf welchen in d. J. der zweite Oberfeuerlöschtag fiel, absonderlich, sondern noch einen Tag länger zu bleiben, bis die Neujahrslöschtag. Als Krause ängstigte sich darüber, daß sie nicht an dem zweiten Dienstag ihre gehoffte Freiheit haben sollte, so blies jedoch, Schön ist es, Abends in der P. Stunde, das Mädchen befindet sich in ihrer über der Backstube gelagerten Schlafammer; da überdorft, so plötzlich der Gedanke, wie wenn Du auch einmal der verhaftet, welche Dich öfters ausgeschlossen und Dich einen Tag länger zurückzuhalten hat, einen Schutz brauchst! Auch anklagten am Ende den Sinn und — gedacht, gehau — bauen wenig Minuten war das Haus an drei Stellen in Brand gesteckt. Das roh sichtige Modell hatte aus zweien zwei Säcken zusammen gewickelt, das eine f. dann in die Lue ihrer Schläferin. — Sie darin befindlich gewogene Wade nicht Sachen war schon am Ende vier von ihrem Binder abgeholt werden — gelegt, das andere auf dem Vorbeden an eine von der Stammert entstammten Stelle zwischen die Dachsparren gesetzt und beide mittelst der breunen Lampen, welche sie zum Verbrennen bei sich hatte, angezündet. Darauf klimmerte sie sich nicht um die Folgen ihres bösen Werkes, sondern ging fort nach Neu-Goldau in die Schänke um Tom vergnügen. Nachts gegen 11 Uhr licht es ihr über dem „Heine Ruhe“, bei ihrer Ankunft am Ende der That sah sie, daß die Löschmannschaften mit Waffen beschäftigt waren und das Kaiser schon ziemlich beruhigt hatten. Ein älter Mitarbeiter, Wittice Breuse, welche sich bei ihrem Zelte, einem Büchereibewohner des Haubold'schen Hauses, aufhielt und an jenen Abende in einer Kammer, nicht neben der, woorin das Feuer ausbrach, schlief, hatt' dasselbe auch bemerkt; sie hatte nämlich infolge des ein gelebten Rauches den Außen bekommt und war dabei erwacht. Schnell raste sie das Haubold'sche Eigenamt — die ihrigen Haussbewohner waren abwändig — und ging auf die Straße, um durch ihren Feuerlöscher Leute zur Hilfe heranzurufen. Das Feuer hatte sich durch die schwachste Seite in der Mädchensammer also bald seinen Weg nach der darüber gelegenen Backstube, und zwar nach der Stelle, wo der Backofen sich befindet, gebahnt; auf denselben fand es viel Brennstoff, bestehend in Backzuckerhüften, wobei 60 bis 70 Stück Verbrennt waren, Weißbrot u. in kaum war man diese 6 Minuten herovertan, als eine weitere Gefahr an der Stelle des Hauses, wo die Brandstifterin ebenfalls angelegt hatte, entstand. Durch schnelle Hülse befreundete sich dieser Feuerheerd nur auf zwei Dachsparren, einen Unterzug und einen Balken. Dem Brandkalamitum ist von der Brandversicherungskommission, welche sich dem Strafverfahren anschlossen hat, eine Entschädigung von 300 Thlr. 11 Mgr. 3 Pf. und von der betreffenden Mobiliar-Versicherungsgesellschaft eine Vergütung von 247 Thlr. gewahrt worden, und noch immer reicht dies nach seiner Angabe nicht zur Deckung seines erzielten Schadens. Der gesetzliche Strafmilderungsgrund der Jugend kommt der Angeklagten noch zu Gute, indem bei ihr nur Zeit der That noch ein Monat bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, welches bekanntlich die Grenze bildet, fehlte. Die um dorwille gesetzlich zu stellende Frage: „Hat die Angeklagte bei Begehung der strafbaren Handlung die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen?“ wird, obwohl selbstverständlich der geistige

Gussand der Angeklagten in Erwähnung gezogen wird, sowohl von den flammenden Conturen der Beete zu neuen Figuren-Combinationen zu verbinden. Die beiden großen Beete, welche durch den breiten Mittelgang von einander geschieden werden, waren mit mächtigen Sandelabern besetzt, deren Stamm in weitem Dicht strahlte, während die Stoppel aus großen bunten Glasglocken zu den elegantesten Formen sich wölbte. Im Centrum der Beete erhob sich je eine feurige Säulenhalde in den effectreichsten Farbenverbündungen, und rechts und links davon streute ein Palmenbaum mit reichem Stamm und hellblühender Krone seine farbigen Blätter weit aus. Die hohen Bäume, welche den Platz umsäumen, waren nicht nur bis hoch hinauf am Stamm, sondern selbst bis in den Wipfel und in die äußersten Zweige mit bunten Lampen bestückt, und von dort gingen lange Lampenschirme, von Kreuzen, Sternen, Kränzen &c. unterbrochen, zu den weiter rückwärts liegenden Böschungen, die mit bunten Ballons vollständig verkleidet waren. Die in den Park hineinführenden Hauptwege waren weit hinein mit bunten Feuerbogen bestellt. Den Concentrationspunkt all dieser Pracht und Herrlichkeit bildeten zwei eigens für diesen Zweck erbaute Fontainen im großen Mittelweg, die abwechselnd eine Feuer- und eine magisch beleuchtete Wassergarde, 50 Fuß hoch, emporstieben. Die Marmorstatuen an der Peripherie des Gartenplatzes erglitten in stets wechselndem bengalischen Feuer, von fernher ließ sich die wunderbar schön erleuchtete Fontaine von Sanssouci erblicken und durchschimmerte bald rotles, bald blaues, bald graues Licht, welches das Laub der Bäume magisch färbte und einen höchst eigenheimlichen Reiz auf den Haren Nachthimmel warf. Die Hauptfront des Palais war mit prachtvoll gewalten riesenhohen Ballons bestellt und wurde von Zeit zu Zeit bengalisch beleuchtet; vor denselben postierte sich die Capelle des ersten Garde-Regiments, welche nächst der österreichischen und russischen Nationalhymne allzeit lustige Weisen aufspielte. Die Tafel war im Marmoraale gedeckt, die Majestäten zogen es jedoch vor, in den auf der Freitreppe aufgestellten Sesseln Platz zu nehmen und später einen Rundgang durch den Garten zu machen. Gleich nach 10 Uhr zogen sich die Althehesten Herrschaften nebst Gefolge zurück und fuhren nach der Wildparthalle, von wo der kaiserliche Train die Herrschaften bald nach 11 Uhr nach dem Neuen Potsdamer Bahnhof in Berlin fuhrte. Als die Majestäten vom Neuen Palais absfuhren, wurden die bis dahin gesperrten Eingänge des Gartens freigegeben und das nach Tausendenzählende, drausen herrende Publikum strömte herein, um sich an dem Anblick dieser Herrlichkeit und Pracht zu ergötzen, deren Belebung aller Anstrengungen der Phantasie spottet; dieses Lichtmeer, diese wunderbaren Farben- und Figuren-Combinationen muß man über geschen, ihren Zauber auf sich selber wirken lassen haben, um den Beifall zu würdigen, welchen die Veranstaltung von den Majestäten wie von dem Volke erntete. Es soll deshalb nicht überwundt bleiben, daß der Schöpfer dieses Zaungartens unsrer Mitbürger Herr Spranger ist, der in wenigen Tagen unter Beihilfe der Jagdlinie des Potsdamer Militär-Waffenhauses 25.000 Pölzspiele, 25.000 Lampen, 5000 Ballons und mehrere hundert kostbare Kämmen zu so durchdringendem Effect zu errichten wußte.

Berlin, 10. September. Graf Andrássy stattete gestern mit Abends dem Fürsten v. Bismarck einen Besuch ab und hatte mit denselben eine etwa einstündige Unterhaltung. Dr. J.)
Berlin. Galt der erste Tag des Dreistäder Festes dem militärischen Schauerspange, der Entwicklung der künstlichen Nachmittag, so war der zweite Tag, der Sonntag, ausgeschildert. Die selbe stand von Michaelis 1871 bis Stern d. J. beim Buchmeister Haubold in Potsdam als Ständermädchen im Dienst. Die Dienstherkunft hatte, obwohl im Allgemeinen mit ihr zusammen, jids veranlaßt gegeben, häufiglich wegen ihrer Zillafsucht, ihr den Dienst zu kündigen. Die Dienstrechts hatte jedoch das Mädchen geboten, nicht schon am 1. April, auf welchen in d. J. der zweite Oberfeuerlöschtag fiel, absonderlich, sondern noch einen Tag länger zu bleiben, bis die Neujahrslöschtag. Als Krause ängstigte sich darüber, daß sie nicht an dem zweiten Dienstag ihre gehoffte Freiheit haben sollte, so blies jedoch, Schön ist es, Abends in der P. Stunde, das Mädchen befindet sich in ihrer über der Backstube gelagerten Schlafammer; da überdorft, so plötzlich der Gedanke, wie wenn Du auch einmal der verhaftet, welche Dich öfters ausgeschlossen und Dich einen Tag länger zurückzuhalten hat, einen Schutz brauchst! Auch anklagten am Ende den Sinn und — gedacht, gehau — bauen wenig Minuten war das Haus an drei Stellen in Brand gesteckt. Das roh sichtige Modell hatte aus zweien zwei Säcken zusammen gewickelt, das eine f. dann in die Lue ihrer Schläferin. — Sie darin befindlich gewogene Wade nicht Sachen war schon am Ende vier von ihrem Binder abgeholt werden — gelegt, das andere auf dem Vorbeden an eine von der Stammert entstammten Stelle zwischen die Dachsparren gesetzt und beide mittelst der breunen Lampen, welche sie zum Verbrennen bei sich hatte, angezündet. Darauf klimmerte sie sich nicht um die Folgen ihres bösen Werkes, sondern ging fort nach Neu-Goldau in die Schänke um Tom vergnügen. Nachts gegen 11 Uhr licht es ihr über dem „Heine Ruhe“, bei ihrer Ankunft am Ende der That sah sie, daß die Löschmannschaften mit Waffen beschäftigt waren und das Kaiser schon ziemlich beruhigt hatten. Ein älter Mitarbeiter, Wittice Breuse, welche sich bei ihrem Zelte, einem Büchereibewohner des Haubold'schen Hauses, aufhielt und an jenen Abende in einer Kammer, nicht neben der, woorin das Feuer ausbrach, schlief, hatt' dasselbe auch bemerkt; sie hatte nämlich infolge des ein gelebten Rauches den Außen bekommen und war dabei erwacht. Schnell raste sie das Haubold'sche Eigenamt — die ihrigen Haussbewohner waren abwändig — und ging auf die Straße, um durch ihren Feuerlöscher Leute zur Hilfe heranzurufen. Das Feuer hatte sich durch die schwachste Seite in der Mädchensammer also bald seinen Weg nach der darüber gelegenen Backstube, und zwar nach der Stelle, wo der Backofen sich befindet, gebahnt; auf denselben fand es viel Brennstoff, bestehend in Backzuckerhüften, wobei 60 bis 70 Stück Verbrennt waren, Weißbrot u. in kaum war man diese 6 Minuten herovertan, als eine weitere Gefahr an der Stelle des Hauses, wo die Brandstifterin ebenfalls angelegt hatte, entstand. Durch schnelle Hülse befreundete sich dieser Feuerheerd nur auf zwei Dachsparren, einen Unterzug und einen Balken. Dem Brandkalamitum ist von der Brandversicherungskommission, welche sich dem Strafverfahren anschlossen hat, eine Entschädigung von 300 Thlr. 11 Mgr. 3 Pf. und von der betreffenden Mobiliar-Versicherungsgesellschaft eine Vergütung von 247 Thlr. gewahrt worden, und noch immer reicht dies nach seiner Angabe nicht zur Deckung seines erzielten Schadens. Der gesetzliche Strafmilderungsgrund der Jugend kommt der Angeklagten noch zu Gute, indem bei ihr nur Zeit der That noch ein Monat bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, welches bekanntlich die Grenze bildet, fehlte. Die um dorwille gesetzlich zu stellende Frage: „Hat die Angeklagte bei Begehung der strafbaren Handlung die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen?“ wird, obwohl selbstverständlich der geistige

Berlin. Nach der „M. A. S.“ hat der große Zapfenstreich wieder auch ein schweres Unglück zur Folge gehabt. In der Nähe eines Hauses an der Schloßstraße, wo auf einem kleinen Möbelwagen eine kleine Tribüne errichtet, auf welcher an 16 Personen saßen. Als die Münchiner nach dem Lustgarten zogen, drängte das Publikum in solcher Fass nach, daß die Schuhmannschaften im Vereine mit den Chorinen bildenden Truppen alle Kräfte aufzehren mußten, um den für die Musiker bestimmten Raum frei zu halten. Hierdurch entstand nun ein furchtbares Gedränge in welchem die oben erwähnte Tribüne umgeworfen wurde, wo bei mehrere Personen zu Boden fielen und von den hier und hierwohrenden Menschenmenge förmlich zertrümmert wurden. Bis jetzt sind 8 Totale verzeichnet worden. Außerdem wurden nach der Zerstörung dem katholischen Krankenhaus 15 Menschen schwer verletzt gebracht. Der Polizeibericht nimmt 8 Tote und etwa 10 Verletzte. Von allen Angenossen wurden die stottrahenden Menschen als herzerreissend geschildert. Die Schmerzensruß der Verwundeten und Sterbenden haben die rauschende Masse des Zapfenstreichs überwältigt. Es wird zweckmäßig versichert: 1. daß der Raum für den Zug des Zapfenstreichs von Polizeiwagen erfordert, die sich bisher in Bewegung setzte, durch Zurückbringen der Massen geschaffen wurde, 2. daß in einem gegebenen Moment man sagt, um die aus der Oper nach dem Schlosse zurückkehrenden Herrschaften Raum zu schaffen durch compacte drängende Menge vor der Schlossfreiheit durch bereitete Schutzeute und Schutzeute zu sich mit Gewalt eine Gasse gebahnt wurde. Bei dieser Gelegenheit sind jene Unglücksfälle vorgekommen. Das Gedränge in Folge des Dreischaffens der Polizei für den Zapfenstreich war bereits vor dieser Katastrophe ein so entsetzliches gewesen, daß man droben über das Gitter des Gärtners an der Seite der Schlossfreiheit geworfen hatte, um sie zu retten, während Männer versuchten, an dem Gebäude der Schlossfreiheit vor aussen hinauszutreten. Ein Gasbrandhaber wurde durch die Druck gebrochen und umgeknüpft. Sterbliche Hilfe war nur in letztem Moße zur Stelle. Es konnten nur drei Kerle zu Stelle beschafft werden, welche den in die Häuser transportirte Verunglückten Besuch leisten. Soviel kann man, ohne die Unterstützung vorzugeben, schon jetzt aussprechen, daß im Hinblick auf dieses grauenvolle Unheil, die ergriffenen Polizeimafregeln welche sie auch waren, nicht die rücksichtigen gewesen sein können, um die entsetzliche Stürme wird sich in diesem bebauerten vertheilte Halle mit leicht einer glich dafür erheben, daß das Nach der Verantwortung überall genau festgestellt werde. Man sollte glauben daß es notwendig gewesen wäre, den für den militärischen Zu erforderlichen Raum vor Anhäufung der Massen abzugrenzen und ebenso, daß durch eine Meldung an Sc. Majestät den Kaiser über die augenblickliche Unmöglichkeit, anders als mit Lebensgefahr Einzelner eine Rasse durch die Menge zu bahnen, da Hauptunheil vermieden worden wäre.

Wien. Die Neue freie Presse schreibt: Gute berline Brutto Nachrichten gefassen und die Annahme, daß nach voriger Nebeneinkunft zwischen den leitenden Staatsmännern Des Reichs, Russlands und Deutschlands während der Tage der Kaiser Begegnung ein Programm positiver Politik nicht zur Behandlung geangestellt wird. Über eine gegenseitige Pulskontrolle und die Feststellung der Thatsache, daß für die nächste Zeit die Interesse der drei Großmächte nicht wesentlich kollidieren, darf man schwie-